



Sturmwarnung für unsere Demokratien

Seite 8

Inhalt

Seite 3

Abkommen Pauschalindex

Seite 4

Wenn der Studentenstatus zum gefährlichen Verzicht wird

Seite 5

Hitzestress in der Fast Fashion

Seiten 6-7

Neues im Baufach

Seiten 8-11

Dossier: Sturmwarnung für unsere Demokratien

Seiten 12-13

Die „EU Inc.“: geplante Waffe der massiven Deregulierung

Seiten 14-15

Mobilität: Was sich 2026 geändert hat

Seite 16

Meldungen

Impressum

Anschrift der Redaktion:

CSC Info
Pont Léopold 4-6, 4800 Verviers
087/85 99 59
pressedienst@acv-csc.be

Redaktion:

Jessica Halmes	Claudine Legros
Liliane Louges	Angela Mertes
Jochen Mettlen	Mike Mettlen

Layout: Maryline Weynand

Druckerei:

Snel Grafics, Vottem

Herausgeber:

Confédération des Syndicats Chrétiens (CSC)

Veröffentlichung:

VoG Visie in beweging

Erscheinungsrhythmus:

Vierzehntäglich

Öffnungszeiten & Kontakt

ARBEITSLOSENDIENST 087/85 99 98

CSC Eupen

Sprechstunden: dienstags und donnerstags,
jeweils von 8.30 Uhr bis 11.45 Uhr
csc.chomage.eupen@acv-csc.be

CSC St.Vith

Sprechstunden: montags von 8.30 Uhr bis 11.45 Uhr
csc.chomage.stvith@acv-csc.be

JURISTISCHE ERSTBERATUNG

*Eine Frage zum Arbeitsrecht (Kündigung, Vertrag, Urlaub,...)?
Kontaktieren Sie die juristische Erstberatung **per Telefon oder Mail:***

Montags bis donnerstags

8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16 Uhr

Freitags 8.30 Uhr bis 12 Uhr

087/85 99 22 • csc.ostbelgien@acv-csc.be

JURISTISCHER BEISTAND

*Für jeden juristischen Beistand oder für eine laufende Akte
kontaktieren Sie unseren juristischen Dienst:*

CSC Eupen

Sprechstunden: donnerstags von 8.30 Uhr bis 11.45 Uhr
087/85 98 95 • sj.verviers@acv-csc.be

CSC St. Vith

Sprechstunden: dienstags auf Termin
087/85 98 95 • sj.verviers@acv-csc.be

OFFENE SPRECHSTUNDE

CSC Eupen

Montags von 8.30 Uhr bis 11.45 Uhr

GRENZGÄNGERDIENST LUXEMBURG

CSC St.Vith: dienstags auf Termin

087/85 99 33 • grenzganger.luxemburg@acv-csc.be

GRENZGÄNGERDIENST DEUTSCHLAND

CSC Eupen: auf Termin

087/85 99 49 • grenzganger.deutschland@acv-csc.be



www.diecsc.be



www.facebook.com/cscostbelgien



© stock.adobe.com

Abkommen Pauschalindex

Die Gruppe der 10 hat ein Abkommen erzielt und der Regierung vorgeschlagen, die gedeckelten Indexsprünge abzuschaffen. Stattdessen schlägt sie vor, die Berechnung des Indexkorbes zu überarbeiten.

Die CSC hat – ebenso wie die beiden anderen Gewerkschaften – in den vergangenen Monaten ihren entschiedenen Widerstand gegen die Einführung des partiellen Indexsprungs (oder Pauschalindex), der von der föderalen Regierung beschlossen wurde, zum Ausdruck gebracht. Durch die Deckelung der Indexierung der Löhne und Sozialleistungen, und dies zudem in einem Kontext steigender Energiekosten, wird diese Maßnahme das verfügbare Einkommen zahlreicher Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Rentner direkt reduzieren.

Ein historisches Abkommen

Das im Rahmen der Gruppe der 10 erzielte Abkommen, in der fünf Führungspersonen der Gewerkschaften und fünf Vertreter der Arbeitgeberverbände zusammenkommen, schlägt eine Lösung vor, die zugleich sozial gerecht und haushaltspolitisch verantwortungsvoll ist. Statt einer Indexdeckelung schlagen die Sozialpartner vor, die Inflations-

berechnung zu ändern, indem die Methode überarbeitet wird, mit der Schwankungen der Gas- und Strompreise in die Indexberechnung einfließen, und indem die Indizes für Gas und Strom auf Jahresbasis berechnet werden. Eine Methode, die eine „korrektere Messung der Inflation und mehr makroökonomische Stabilität“ ermöglicht.

Auf dieser Grundlage sieht das Abkommen die Abschaffung des Pauschalindex im privaten Sektor für die Jahre 2026 und 2028 vor. Für die Sozialleistungen werden Ausgleichsmechanismen eingeführt, um die Auswirkungen abzufedern.

Beibehaltung des Sozialtarifs

Neben der Abschaffung des Pauschalindex enthält das Abkommen ein wesentliches Element: die Beibehaltung des Sozialtarifs in seiner derzeitigen Form für die niedrigsten Einkommen. Dadurch wird ein ausreichender Schutz für die am stärksten gefährdeten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, für Pensionierte

sowie für andere Sozialleistungsbeziehende gewährleistet.

Darüber hinaus bleiben die Sozialversicherungsbeiträge vollständig erhalten. Dieses Abkommen wird somit keinerlei negative Auswirkungen auf die soziale Sicherheit und den Haushalt haben, im Gegensatz zum Vorschlag der Regierung. Mit diesem Abkommen der Sozialpartner ist die Haushaltsverantwortung folglich gewährleistet.

Da die von den Sozialpartnern vorgeschlagenen Maßnahmen über den privaten Sektor hinausgehen und auch den öffentlichen Dienst betreffen, hat die G10 die Regierung aufgefordert, zu diesem Thema Gespräche in den zuständigen Instanzen aufzunehmen.

Dialog

Nach den Bewertungen des föderalen Planbüros und des Landesamtes für soziale Sicherheit (LSS) hinsichtlich der haushaltspolitischen Auswirkungen dieses Abkommens betonen die Sozialpartner die Notwendigkeit, in einen direkten Dialog mit der Regierung zu treten über ein Abkommen, das für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dieses Landes von wesentlicher Bedeutung ist.

Wenn der Studentenstatus zum gefährlichen Verzicht wird



Immer mehr junge Arbeitsuchende möchten ihren Studentenstatus wieder aufnehmen, um Zugang zu Studentenjobs zu erhalten. Daphné Schmets, Jugendsekretärin der CSC Liège-Verviers-Ostbelgien, wird zunehmend mit dieser alarmierenden Anfrage konfrontiert – mit weitreichenden Folgen für die Arbeitnehmer und die soziale Sicherheit.

Daphné, wie sieht dieses neue Phänomen aus, mit dem du konfrontiert wirst?

Zunächst muss daran erinnert werden, dass der erste „Job“ eines Studierenden darin besteht, zu studieren und zur Schule zu gehen. Dennoch erlaubt die Arbeitsmarktreform inzwischen, dass Studierende bis zu 650 Stunden pro Jahr arbeiten dürfen – also etwa ein Drittel einer Vollzeitstelle. In diesem Kontext wenden sich junge Arbeitsuchende an mich und erklären, sie möchten mit einem Studentenvertrag arbeiten, weil ihnen die Arbeitgeber nur noch Studentenjobs anbieten. Schon seit Langem werde ich von jungen Menschen kontaktiert, die nur wenige Ausbildungsstunden oder Abendkurse besuchen und mit Studentenvertrag arbeiten möchten. Heute erhalte ich jedoch zuneh-

mend Anrufe von jungen Menschen, die bereit sind, auf ihr Arbeitslosen- oder Eingliederungsgeld zu verzichten, um einen Studentenvertrag zu bekommen. Das zeigt, wie gravierend die Situation ist, die durch den missbräuchlichen Einsatz von Studentenjobs durch manche Arbeitgeber entstanden ist.

Warum bieten Arbeitgeber immer häufiger diese Art von Vertrag an?

Ein Studentenvertrag ist für manche Arbeitgeber wesentlich attraktiver als ein klassischer Vertrag. Bei diesem Vertrag zahlen sie keine Arbeitgeberbeiträge, mit Ausnahme der Beiträge für Arbeitsunfälle. Arbeitgeber in bestimmten Sektoren vergeben inzwischen lieber Studentenverträge als befristete Verträge oder sogar Interimverträge. Infolgedes-

sen möchten junge Arbeitsuchende, die Abendkurse besuchen und eine Arbeit benötigen, weil ihr Eingliederungsgeld nicht ausreicht, ihren Status aufgeben und wieder „Student“ werden.

Können sie diesen Schritt rückgängig machen?

Nein. Das Gesetz besagt, dass ein Studierender nur dann einen Studentenvertrag erhalten kann – und ein Arbeitgeber einen solchen Vertrag nur vergeben darf –, wenn das Studium die Haupttätigkeit der Person darstellt. Obwohl solche Anfragen rechtlich unzulässig sind, fehlt es eindeutig an Kontrollen. Und das ist absurd, denn davon profitieren ausschließlich die Arbeitgeber: Anstatt jemanden unbefristet einzustellen oder die Stunden einer Teilzeitkraft zu erhöhen, greifen sie lieber auf Studierende zurück. So wird ein Sozialversicherungsbetrug möglich – begünstigt durch den Mangel an Kontrolle. Die einzige derzeitige Waffe, die wir haben, ist es, den jungen Menschen zu erklären, warum ein solcher Statuswechsel für sie schädlich wäre.

Es ist also nicht sinnvoll, zu diesem Status zurückzukehren?

Weiterhin mit einem Studentenvertrag zu arbeiten bedeutet, sich selbst zu schaden, denn die jungen Menschen zahlen weder Beiträge für den Urlaub noch für die soziale Sicherheit. Es bedeutet auch, auf soziale Rechte zu verzichten, um einen Vertrag zu erhalten, der die soziale Sicherheit insgesamt untergräbt. Außerdem sollte man schon ab 25 Jahren anfangen, an die Pension zu denken. Sie liegt noch weit in der Zukunft, aber die erforderliche Berufslaufbahn wird immer länger und der Rentenmalus kann später sehr schwerwiegende finanzielle Folgen haben.



Wie reagierst du auf diese Problematik?

Zunächst ist es wichtig klarzustellen, dass es für die Jung-CSC nicht normal ist, dass Studierende arbeiten müssen, um ihr Studium zu finanzieren. Je mehr ein Studierender arbeitet, desto größer ist die Gefahr, das Studium nicht erfolgreich abzuschließen und im Rahmen des Umstrukturierungsdekrets („décret paysage“) nach zu langer Studierendauer nicht mehr finanzierbar zu sein. Darüber hinaus halte ich die Situation für alarmierend. Studentenverträge sind – ebenso wie Flexi-Jobs – problematische Verträge, deren Anwendungsbereich jedoch immer weiter ausgeweitet wird. Daher ist es essenziell, dass Arbeitgeber hinsichtlich der Nutzung von Studentenverträgen kontrolliert werden, insbesondere angesichts der enormen Gewinne, die sie auf Kosten der Studierenden erzielen. Ganz allgemein handelt es sich hierbei um ein gewerkschaftliches Thema, das alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betrifft.

Inwiefern?

In der Praxis sehen wir, dass sich unsere Befürchtungen bewahrheitet haben. Heute gibt es in manchen großen Einzelhandelsketten fast nur noch Studierende an den Kassen. Arbeitgeber, die sie auffordern, am nächsten Tag nicht zur Schule oder zu den Vorlesungen zu gehen, weil sie gebraucht werden – das passiert ständig. Diese Missstände sind zur Normalität geworden. Arbeitgeber setzen zu viele Studierende ein und verlangen von ihnen dasselbe wie von regulären Beschäftigten: mehr Stunden, Leistungsquoten, Verkaufszahlen bei studentischen Verkäufern. Wer eine Studentin oder einen Studenten einstellt, stellt keine Person mit unbefristetem Vertrag ein. Das ist ein großes Problem für die gesamte Arbeitnehmerklasse.

Hitzestress in der Fast Fashion

Rana Plaza, 13 Jahre nach der Katastrophe, bei der 1.138 Menschen ums Leben kamen. Jetzt bereitet der drohende Klimawandel den Arbeitnehmerinnen der Fast-Fashion-Bekleidungsindustrie große Sorgen.

Am 24. April 2026 haben zahlreiche Organisationen auf Initiative der Plattform achACT, der auch die CSC angehört, in Brüssel demonstriert, um der 1.138 Todesopfer der Tragödie von 2013 zu gedenken.

Die durch die alten Fabriken bedingten Probleme werden zwar dank des internationalen Abkommens für Gesundheit und Sicherheit (AISS) schrittweise behoben. Aber es gibt noch viel zu tun, um eine gesunde und sichere Arbeitsumgebung für die 4 Millionen Näherinnen in Bangladesch zu gewährleisten. Und es gibt neue Gesundheitsgefahren: extreme Temperaturen in den Nähateliers und das Risiko von Hitzestress. Die Modemarken haben diese Risiken noch nicht ausdrücklich in das Abkommen aufgenommen.

Darüber hinaus konzentriert sich das AISS-Programm von Bangladesch auf die Kleiderfabriken. Beschäftigte in Stoffherstellungs-, Färb-, Web-, Heimtextilien- und Zubehörfabriken werden noch nicht durch das unabhängige In-

spektionsprogramm geschützt. Für die CSC ist klar: „Das AISS-Programm in Bangladesch wird am Jahresende verlängert. Es ist wichtig, dass alle Marken, die dieses Abkommen unterzeichnet haben, dies auch wieder tun und dass jene, die sich noch immer weigern – wie Decathlon, Ikea, Levi's oder Kiabi – dem Abkommen sofort beitreten.“

Wachsamkeit

Sanna Abdessalem, Koordinatorin von achACT, erklärt: „Kaum lief die erste Frist ab, kündigte zum Beispiel Hugo Boss an, aus dem pakistani-schen Abkommen auszutreten, obwohl die Arbeit zur Behebung der in den Fabriken ermittelten Risiken gerade erst angelaufen war. Wir müssen noch wachsamer sein und diesen Modeunternehmen vor Augen führen, dass wir unablässig gegen sie vorgehen werden, wenn sie sich vor ihrer Verantwortung drücken.“

Infos+ www.achact.be





Neues im Baufach

Alle Arbeitnehmer im Baufach haben nun Anspruch auf Mahlzeitschecks. Die Ökoschecks werden aber schrittweise abgeschafft. Bei einem 1/5-Zeitkredit am Laufbahnende erhalten Sie einen sektoralen Zuschlag.

Mahlzeitschecks

Seit dem 1. April 2026 hat jeder Bauarbeiter Anspruch auf Mahlzeitschecks. Wenn Sie vor dem 1. April 2026 noch keine Mahlzeitschecks erhielten, haben Sie pro geleistetem Arbeitstag Anspruch auf:

Arbeitgeber-beitrag	Arbeitnehmer-anteil	Total
1,50 €	1,09 €	2,59 €

Wenn Sie bereits vor dem 1. April 2026 Mahlzeitschecks erhielten, erhöht sich der Arbeitgeberbeitrag um 1,50 €. Beispiel: Wenn in Ihrem Unternehmen der Arbeitgeberbeitrag vor dem 1. April 2026 bei 4 € lag und der Arbeitnehmeranteil bei 1,09 €, haben Sie ab dem 1. April pro geleistetem Arbeitstag Anspruch auf:

Arbeitgeber-beitrag	Arbeitnehmer-anteil	Total
5,50 € (=4 € + 1,50 €)	1,09 €	6,59 € (= +1,50 €)

In Unternehmen, die in der Vergangenheit die Ökoschecks in einen gleichwertigen Vorteil umgewandelt haben und diesen Vorteil auch nach der Abschaffung der Ökoschecks weiter gewähren, wird der Arbeitgeberbeitrag auf 1,00 € statt 1,50 € begrenzt.

Als Arbeiter haben Sie Anspruch auf eine kostenlose elektronische Karte, auf die die Mahlzeitschecks geladen werden. Die Kosten für die Karte übernimmt der Arbeitgeber.

Ökoschecks

Im Rahmen der Verhandlungen des KAA 2025-2026 wurde die Einführung der Mahlzeitschecks mit der schrittweisen Abschaffung der Ökoschecks verknüpft. Im Laufe des Monats Mai 2026 erhalten Sie zum letzten Mal einen Ökoscheck in Höhe von 115 €, wenn Sie in der Zeit vom 1. April bis zum 31. März Vollzeit gearbeitet haben. Wenn Sie teilzeitig beschäftigt waren oder nicht während des gesamten Zeitraums gearbeitet haben, erhalten Sie diesen Ökoscheck anteilig. Ab 2027 werden Sie keine Ökoschecks mehr erhalten. Es ist möglich, dass Ihr Unternehmen diesen Vorteil in eine vergleichbare Leistung umgewandelt hat. Fragen Sie Ihren CSCBIE-Delegierten oder das CSCBIE-Sekretariat in Ihrer Nähe.

Mobilität

Ab dem Jahr 2026 wird die für den Anspruch auf den Mobilitätstag – einen zusätzlichen Urlaubstag – erforderliche Kilometeranzahl gesenkt. Statt bisher 30.000 Kilometern müssen künftig nur noch 28.500 Kilometer pro Jahr zurückgelegt werden.



Darüber hinaus wird die Fahrradzulage ab dem 1. Oktober 2026 erhöht. Der Kilometersatz steigt von 0,30 € auf 0,32 € pro gefahrenem Kilometer.

Laufbahnende und Zeitzredit

Der 1/5-Zeitzredit sowie der Zeitzredit in Halbzeit am Laufbahnende bleiben für Arbeitnehmer ab 55 Jahren bis zum **31. Dezember 2027** möglich.

Zusätzlich wird ein **neuer sektoraler Zuschlag** eingeführt. Arbeitnehmer, die einen 1/5-Zeitzredit am Laufbahnende in Anspruch nehmen, können unter bestimmten Voraussetzungen eine zusätzliche Entschädigung in Höhe von 92,45 € pro Monat erhalten. Voraussetzung ist, dass eine LfA-Entschädigung für einen 1/5-Zeitzredit am Laufbahnende bezogen wird, die betroffene Person als Bauarbeiter beschäftigt ist und mindestens 15 Jahre im Bausektor gearbeitet hat. Diese 15 Jahre müssen durch 15 anspruchsberechtigte Legitimationskarten (sogenannte Frostkarten) belegt sein. Zudem ist der Nachweis von mindestens fünf beziehungsweise sieben Frostkarten in den letzten zehn beziehungsweise fünfzehn Jahren vor dem Ende des Arbeitsvertrags erforderlich. Während des Zeitzredits am Laufbahnende darf außerdem kein Flexi-Job ausgeübt werden.

Diese zusätzliche Entschädigung wird für Zeiträume eines 1/5-Zeitzredits am Laufbahnende ab dem 1. Januar 2026 gewährt. Die technische Umsetzung befindet sich derzeit in Vorbereitung. Spätestens im Januar 2027 wird ein einmaliger Betrag für alle zurückliegenden Monate ausbezahlt. Danach erfolgt die Auszahlung monatlich.

Wichtig ist, dass diese Entschädigung nicht automatisch gewährt wird, sondern beantragt werden muss. Auch die Antragsformulare befinden sich derzeit in technischer Vorbereitung. Sobald sie verfügbar sind, erhalten Bauarbeiter ab 55 Jahren eine entsprechende EMail. Daher ist es wichtig, dass die in „Meine CSC“ hinterlegte E-Mail-Adresse korrekt und aktuell ist.

Darüber hinaus wird **das medizinische SAB** (Frühpen-sion) bis zum 31. Dezember 2026 verlängert. Alle anderen SAB-Regelungen wurden von der Regierung abgeschafft und können auf sektoraler Ebene nicht mehr eingeführt werden.

Existenzsicherheit

Die Zusatzentschädigung bei vorübergehender Arbeitslosigkeit (Kurzarbeit) wird ab dem 1. April 2026 für alle Kategorien um 0,50 € pro Tag erhöht. Dadurch steigt der tägliche Zuschlag, auf den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Falle von Kurzarbeit Anspruch haben. Die konkret gewährten Beträge richten sich nach der jeweiligen Kategorie.

Ab dem 1.4.2026 (Bruttotagesatz in der 6-Tage-Woche)	Vorher (Bruttotagesatz in der 6-Tage-Woche)	Kat.
6,84 €	6,34 €	I
7,16 €	6,66 €	IA
8,13 €	7,63 €	II
8,52 €	8,02 €	IIA
10,58 €	10,08 €	III
11,35 €	10,85 €	IV und +

Weitere soziale Leistungen und Entschädigungen

Der **besondere Frostzuschlag** wird für ab dem Jahr 2026 ausgezahlte Entschädigungen erhöht. Der Tages-satz steigt von bisher 5,35 € auf 6,00 €.

Auch bei **ständiger Arbeitsunfähigkeit von mehr als 66 %** werden die Unterstützungsleistungen angehoben. Ab dem 1. Januar 2026 erhöht sich die einmalige Unterstützung von 900 € auf 1.000 €. Zusätzlich steigt die Unterstützung pro unterhaltsberechtigtem Kind von bislang 700 € auf 800 €.

Im Falle eines tödlichen Arbeitsunfalls wird ebenfalls eine **höhere Entschädigung für die Hinterbliebenen** gewährt. Die Unterstützung für die Witwe beziehungsweise den Witwer erhöht sich ab dem 1. Januar 2026 von 6.700 € auf 6.900 €. Darüber hinaus steigt die zusätzliche Unterstützung pro unterhaltsberechtigtem Kind von 1.200 € auf 1.400 €.

Schließlich werden auch die **Zusatzentschädigungen im Rahmen des SAB** ab dem 1. Januar 2026 erhöht.



© stock.adobe.com

Sturmwarnung für unsere Demokratien



Seit der Befreiung im Jahr 1945 war es wohl noch nie so wichtig, den 8. Mai zu begehen – den Tag der Kapitulation Nazideutschlands und des Sieges der Demokratie über den Faschismus. Denn trotz der wiederholten Warnungen vor der Zerbrechlichkeit unserer Demokratien und der zahlreichen Appelle zur Wachsamkeit gegenüber der Normalisierung faschistischer Rhetorik gewinnen diese Ideen zunehmend an Einfluss, und die Wahlerfolge der extremen Rechten häufen sich. Analyse einer Ansteckung.

Kurze historische Erinnerung: Der Begriff „Faschismus“ bezieht sich auf die italienische nationalistische Partei, die in den 1920er Jahren von Mussolini gegründet wurde. Verschiedene Parteien (der deutsche Nationalsozialismus) und autoritäre Regime, wie jene von Franco (Spanien) oder Salazar (Portugal), ließen sich direkt davon inspirieren, um Diktaturen zu errichten. Zusammengefasst lässt sich die faschistische Ideologie durch den Willen definieren, einen „neuen Menschen“ zu schaffen, durch die Legitimierung von Gewalt, ein ungleiches Gesellschaftsverständnis sowie durch eine massive Einschränkung der Freiheit einer ganzen Reihe von Organisationen in der Gesellschaft, insbesondere der Gewerkschaften. „Hinzu kommen kann ein schwieriges Verhältnis zur liberalen Demokratie, das sich insbesondere durch Antipar-

lamentarismus äußert, auch wenn dies heute weniger der Fall ist, da rechtsextreme Parteien dazu tendieren, innerhalb der parlamentarischen Versammlungen an Gewicht zu gewinnen“, ergänzt Benjamin Biard, Forschungsbeauftragter beim Crisp¹. „Heute wird der Begriff Faschismus oft verwendet, um die extreme Rechte zu bezeichnen, doch aus meiner Sicht ist sie nur eine seiner Erscheinungsformen. Viele rechtsextreme Parteien greifen heute nicht zwingend zu physischer Gewalt, auch wenn sie bestimmte Gewalttaten

— // —
Einige Parteien versuchen, Wähler anzusprechen, die zuvor rechtsextreme Parteien gewählt haben.

gelegentlich rechtfertigen.“

Dennoch bleibt eine zutiefst ungleiche Gesellschaftsauffassung ein zentrales Element der Diskurse und Programme der extremen Rechten. Ebenso zentral ist die Vorstellung, ein Territorium müsse von einer möglichst homogenen Bevölkerung bewohnt sein. Problematisch ist schließlich auch ihr Verhältnis zur Demokratie: Extremistische Gruppen untergraben heute das Gleichgewicht der Gewalten, den Rechtsstaat sowie die Achtung der Menschenrechte.

Die Macht der Worte

Überall in Europa haben sich Spra-

¹ Das Crisp (Centre de recherche et d'information socio-politique) ist eine unabhängige Einrichtung, deren Aufgabe die Erforschung politischer Entscheidungsprozesse in Belgien und im europäischen Kontext ist, A.d.R.

che und Vokabular des Faschismus ausgebreitet, insbesondere in den sozialen Netzwerken. Getragen wird dieses Phänomen von einem populistischen Diskurs, der „das Volk“ – als homogen und mit allen Tugenden ausgestattet – den (politischen, wirtschaftlichen, kulturellen, akademischen usw.) „Eliten“ gegenüberstellt, sowie von Algorithmen, die emotional aufgeladene und polarisierende Inhalte begünstigen. *„Politische Parteien und Medien haben teilweise zur Normalisierung der extremen Rechten in Europa beigetragen“*, erläutert Biard. *„Das erklärt auch, warum sie heute leichter Wahlerfolge erzielen als früher.“* Begriffe wie

früher.“ Begriffe wie
„Großer Austausch“,
„nationale Priorität“

oder „Verrohung der Nation“, die früher stark stigmatisiert waren, wurden von anderen politischen Kräften übernommen und banalisiert. Noch vor nicht allzu langer Zeit versuchten Parteien wie der französische Rassemblement National² im Zuge ihrer sogenannten „Entdemonisierung“, sich davon zu distanzieren. Die Verwendung dieser Begriffe im politischen und medialen Raum trägt dazu bei, sowohl die Sprache als auch die Akteure der extremen Rechten zu legitimieren.

Auch wenn sich keine Partei offen als „faschistisch“ oder „extrem rechts“ bezeichnet – bevorzugt werden Begriffe wie „nationalistisch“, „patriotisch“, „identitär“

2 Der Rassemblement national (ehemals Front national) ist eine französische rechts-extreme Partei. A.d.R.

oder „souveränistisch“ – lassen sich klare Ausbreitungsbewegungen dieser Ideen sowohl im Norden als auch im Süden des Landes feststellen. „Parteien wie der MR versuchen, Wähler anzuziehen, die früher extrem rechts gewählt haben“, erklärt Biard. „Der MR ist keine extrem rechte Partei, aber er erweitert bewusst seine Wählerbasis, indem er seine Rhetorik und teilweise auch seine ideologischen Positionen angepasst hat.“ Tatsächlich sind ehemalige Militanten und Funktionäre der rechtsextremen Partei Chez Nous inzwischen zum MR gewechselt.

Kulturkampf und Polarisierung

„Unsere Gesellschaft erlebt derzeit eine extrem starke Polarisierung“, betont der Forscher. „Akteure dieser Polarisierung sind nicht nur die extreme Rechte und

die extreme Linke“ erklärt er und weist damit insbesondere auf den Vorsitzenden der MR. Im Rahmen dieses Kulturkampfes stellt das rechte Narrativ die extreme Rechte und die extreme Linke auf eine Stufe – sowohl in ideologischer Hinsicht als auch in Bezug auf ihre angebliche Gefährlichkeit. Geor-

ges Louis Bouchez, Vorsitzender der MR, geht sogar so weit zu behaupten, das Gewaltmonopol liege links“.

Damit wird letztlich die Antifa-Bewegung „faschisiert“. „Ein zentrales Merkmal des Faschismus ist seine zutiefst ungleiche Gesellschaftsvorstellung, während Antifa-Bewegungen im Gegenteil egalitär ausgerichtet sind. Was allerdings bisweilen für Verwirrung sorgt, ist das Verhältnis zur Gewalt, das diese unterschiedlichen Bewegungen pflegen – sei es durch Aufrufe, durch tatsächliche Handlungen oder durch deren Rechtfertigung. So finden sich mitunter Formen von Gewalt innerhalb bestimmter linker oder linksextremer Bewegungen oder bei einzelnen Militanten. Es ist jedoch festzuhalten, dass diese Auseinandersetzung mit Gewalt (die gemeinhin als körperliche Selbstverteidigung bezeichnet wird) innerhalb der Antifa-Bewegungen keineswegs einhellig akzeptiert wird“, erklärt Biard.

Zweckentfremdung von Forderungen

Schließlich ist in ganz Europa auch eine manipulativ-instrumentelle Vereinnahmung gewerkschaftlicher Forderungen durch die extreme Rechte zu beobachten, bei der Xenophobie und Verschwörungsdenken miteinander vermischt werden. Diese Vereinnahmung zielt nicht darauf ab, die Lage der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu verbessern, sondern vielmehr darauf, die nationalistischen Zielsetzungen des Faschismus weiterzuverfolgen. Dies zeigt sich insbesondere dann, wenn die extreme Rechte Forderungen nach dem Schutz von





Arbeitsplätzen aufgreift und dabei eine „nationale Präferenz“ bei Einstellungen propagiert, oder wenn sie Frauenrechte unter dem Blickwinkel des Kopftuchtragens instrumentalisiert, um Muslime zu stigmatisieren. Ebenso geschieht dies, wenn soziale Wut angesichts der Inflation umgelenkt wird, indem europäischen Institutionen oder der Migration die Verantwortung zugeschrieben wird – statt den Arbeitgebern.

„Dieser Hass schadet den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern“, erklärt Malika Borbouse, Verantwortliche für Diversität bei der CSC. „Bestimmte politische Strömungen haben viel zu gewinnen, wenn sie mit angeblichen Bedrohungen spielen, die von Ausländerinnen und Ausländern, Muslimen und anderen Gruppen für Arbeitsplätze ausgehen sollen, und zugleich versprechen, nach der Machtübernahme wieder Ordnung zu schaffen. Die Abstimmungen im Europäischen Parlament zeigen jedoch, dass rechts-extreme Parteien gegen die Interessen

der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der armutsbetroffenen Menschen stimmen. Es ist wirklich an der Zeit, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die sie manipulieren, die Augen zu öffnen.“

Gewerkschaften als Zielscheibe

Ob sie maskiert vorgeht, indem sie soziale Forderungen kapert, um in den Köpfen leidender Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Fuß zu fassen, oder ob sie die Maske fallen lässt – begünstigt durch ein mediales oder politisches Umfeld, das ihren Ideen offen gegenübersteht oder sie sogar unterstützt –, die braune Pest durchdringt die Gesellschaft mit einer bislang unbekannten Virulenz. Diese äußert sich unter anderem in der systematischen Diskreditierung von Gegenmächten. „Die Gewerkschaften gehören zu ihren Zielen, weil sie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vereinen und sie durch

Bildungsarbeit dazu befähigen, einen kritischen Geist gegenüber diesen Aussagen zu entwickeln“, ergänzt Malika Borbouse. „Um ihren Ideen entgegenzutreten, unterzeichnen die CSC-Delegierten bei ihrer Wahl ein Dokument, in dem sie sich verpflichten, alle Menschen gleichberechtigt zu vertreten. Zudem haben wir verschiedene Schulungsinstrumente zu diesem Thema entwickelt, darunter ein Escape Game, das dazu anregen soll, sich angesichts der Ideen der extremen Rechten die richtigen Fragen zu stellen. Sein Erfolg ist ein positives Signal.“

Angesichts der tödlichen Gefahr, die der Faschismus und die extreme Rechte für die Demokratie darstellen, kommt dem Gedenken an diesen 8. Mai in diesem Jahr eine zentrale symbolische und demokratische Bedeutung zu.



© Donatienne Coppieters

Heute müssen wir uns mehr denn je als Antifaschisten bekennen

Der Antifaschismus steckt heute in einer Wahrnehmungskrise. Er wird durch eine Propaganda der Rechten und der extremen Rechten geschwächt, die ihn mit Gewalt oder Terrorismus gleichsetzt. Cédric Simon, überberuflicher Sekretär der CSC Brüssel, Mitglied der Brüsseler Antifaschistischen Front und der Antifaschistischen Koordination Belgiens, zieht Bilanz.

In welchem Kontext wurde die Antifaschistische Koordination gegründet und wer gehört dazu?

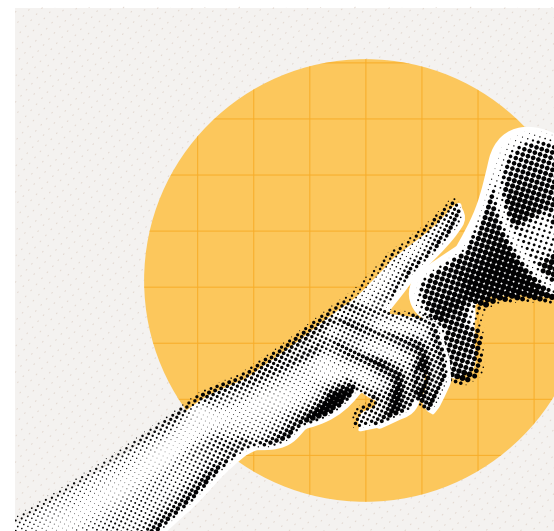
Die Antifaschistische Koordination Belgiens (AKB) wurde im Februar 2024 auf Initiative mehrerer lokaler Zusammenschlüsse gegründet. Sie vereint Gewerkschaften, Organisationen der politischen Bildung, Parteien und Jugendorganisationen auf Grundlage eines gemeinsamen Textes, der antifaschistische und demokratische Werte bekräftigt.

Ziel ist es, eine breite, populäre und einheitliche antifaschistische Bewegung aufzubauen und Allianzen in-

nerhalb der Zivilgesellschaft zu stärken – insbesondere in Verbindung mit gewerkschaftlichen Dynamiken.

Warum wird der Antifaschismus in Belgien stigmatisiert?

Auf ideologischer Ebene ist eine Reflexion notwendig, da der Antifaschismus zu einem gesellschaftlich stark umstrittenen Begriff geworden ist. Historisch sind Organisationen wie die CSC oder die CAB zutiefst antifaschistisch. Das belgische Modell der Sozialkonzertierung geht auf den Sozialpakt von 1944 zurück, der gerade dazu diente, den Faschismus dauerhaft zu bannen. Heute jedoch





© CSC Charleroi - Sambre & Meuse

Mehrere wallonische Städte haben sich als antifaschistisch erklärt. Hier ein Teil der antifaschistischen Koalition von Charleroi.



Heute wird der Begriff „antifaschistisch“ durch eine Propaganda der Rechten und der extremen Rechten entwertet, die ihn mit Gewalt und Terrorismus in Verbindung bringt.

wird der Begriff „antifaschistisch“ durch die rechte und extremrechte Propaganda diskreditiert, indem sie ihn mit Gewalt und Terrorismus verbinden. Diese Entwicklung ist besorgniserregend: Sie schwächt den Antifaschismus und veranlasst bestimmte progressive Organisationen, sich davon zu distanzieren. Es ist eine Neudefinition des Begriffs zu beobachten, die den Antifaschismus marginalisiert und unter dem Vorwand der Extremismusbekämpfung

den Weg für Verbote ebnet. Der Vorentwurf des sogenannten Quintin-Gesetzes ist beispielhaft für diese Fehlentwicklung.

Wie positioniert sich die AKB gegenüber Gewalthandlungen bei Demonstrationen, die von Personen begangen werden, die als „Antifas“ identifiziert werden?

Einige Antifaschistinnen und Antifaschisten berufen sich auf die Autonomie, eine dem Anarchismus nahestehende Strömung. Unter ihnen greifen manche gelegentlich zu Aktionen, die Sachbeschädigungen nach sich ziehen können, wie etwa am 14. Oktober 2025 gegen das Ausländeramt, das als Symbol einer als repressiv wahrgenommenen Institution gilt. Diese Praktiken, die häufig mit den Taktiken der sogenannten „Black Blocs“ in Verbin-

dung gebracht werden, führen zu Meinungsverschiedenheiten und internen Debatten: Wenn die Wut nachvollzogen wird, werden die Aktionsformen innerhalb der AKB eher kritisch gesehen, da sie die gegenteilige Wirkung entfalten könnten und die Beteiligung von Personen erschweren, die sich mit dieser Art von Aktionen unwohl fühlen.

Wie lässt sich die antifaschistische Bewegung heute stärken?

Es ist entscheidend, dass sich die Gewerkschaftsorganisationen und die Arbeiterbewegung trotz bestehenden Widersprüche vollumfänglich im antifaschistischen Kampf engagieren. Je stärker wir uns einbringen, desto mehr sind wir in der Lage, daraus eine vereinigende Kraft zu machen. Unsere Repräsentativität und unsere kollektive Stärke machen uns zu unverzichtbaren Akteuren im Kampf gegen die extreme Rechte. Das Bündnis zwischen Gewerkschaften und Zivilgesellschaft im Rahmen antifaschistischer Koordinationen gilt als Voraussetzung für eine breite und wirksame Mobilisierung. Eine klare antifaschistische Haltung einzunehmen, ist eine Notwendigkeit; in diesem Sinne ist das Engagement der CSC im Kampf gegen den Vorentwurf des Quintin-Gesetzes ein starkes Signal. Es zeigt deutlich, dass wir Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter die Demokratie gegen autoritäre Entgleisungen verteidigen und daher zwangsläufig Antifaschistinnen und Antifaschisten sind.



Die „EU Inc.“: geplante Waffe der massiven Deregulierung

Die Schaffung dieser einheitlichen europäischen Gesellschaftsform könnte von Arbeitgebern genutzt werden, um das Arbeitsrecht in ihrem jeweiligen Land zu umgehen.

Um ihre Wettbewerbsfähigkeit wiederzuerlangen, will Europa die europäischen Unternehmer von allem befreien, was das Unternehmenswachstum bremsen könnte. Am 18. März hat die Europäische Kommission daher den Plan „EU Inc.“ vorgestellt. Dieser bildet den Kern des sogenannten „28. Gesellschaftsrechtssystems“, mit dem die administrativen Verfahren für Unternehmen, die sich derzeit stark zwischen den 27 EU-Mitgliedstaaten unterscheiden, vereinheitlicht und vereinfacht werden sollen.

Diese einfache, einheitliche und vollständig digitale Rechtsform würde es Unternehmern ermöglichen, ihr Unternehmen innerhalb von 48 Stunden, für weniger als

100 Euro, ohne Mindestkapital und ohne vorherige Kontrollen (z. B. der wirtschaftlichen Tragfähigkeit) zu gründen. Auf diese Weise hofft die Kommission, die Gründung von Start-ups zu erleichtern und vielversprechende Unternehmen sowie sogenannte „Einhörner“ (Start-ups, deren Wert auf über eine Milliarde Dollar geschätzt wird), die derzeit in großer Zahl in die USA abwandern, in Europa zu halten.

Die Gefahren von „EU Inc.“

Dieses 28. Unternehmensregime, das in Form einer europäischen Verordnung eingeführt werden soll, birgt das Risiko, mit den nationalen Rechtsrahmen in Konflikt zu gera-

ten, insbesondere im Steuer- und Sozialbereich. Diese Risiken sind umso größer, als der Text in mehreren Punkten vage bleibt und die Kommunikation der Kommission die tatsächliche Tragweite der Regelung einseitig oder ungenau darstellt. Denn unter dem Deckmantel der Vereinfachung bereitet die Kommission in Wirklichkeit eine Deregulierung großen Ausmaßes vor.

„Die Kommission stellt vor allem den Aspekt des jungen, innovativen Unternehmens in den Vordergrund. In dem Verordnungsentwurf selbst gibt es jedoch keinerlei strenge Voraussetzungen hinsichtlich der Unternehmensgröße oder der Innovationskraft für Bewerber um das Statut EU Inc.“, erklärt Anh Thuong Huynh vom Unternehmensdienst der CSC. Der vorgeschlagene Text würde sich außerdem nicht nur auf KMU (bis 250 Beschäftigte) oder Start-ups (bis 750 Beschäftigte) beschränken, wie es die Kommunikation der Kommissi-





© Shutterstock

on vermuten lässt, und wäre auch nicht ausschließlich neuen Unternehmen vorbehalten.

Bedrohung für Arbeitsrecht und Mitbestimmung

Die Einführung dieses parallelen Unternehmensstatuts auf EU-Ebene könnte von Arbeitgebern genutzt werden, um nationale Arbeitsrechtsordnungen zu untergraben, kollektive Verhandlungen zu umgehen oder abzuschwächen und die bestehenden Systeme der Arbeitnehmervertretung in der sozialen Konzertierung auszuhebeln.

Eine solche Parallelstruktur könnte zudem die Arbeit der nationalen Arbeitsinspektionen erschweren, die Bekämpfung von Betrug und Missbrauch behindern und die Gründung von sogenannten Briefkastenfirmen fördern, was Sozialdumping begünstigt. Ein ähnliches Szenario hat es bereits mit der Europäischen Gesellschaft (SE) gegeben – einem früheren Versuch der Kommission, eine gemeinsame Rechtsform für alle EU-Mitgliedstaaten zu schaffen. So erinnerte der Europäische Gewerkschaftsbund daran, dass über 67 % aller bestehenden SE reine Briefkastenfirmen sind, die dazu dienen, die Regeln der Unternehmensführung und den Schutz der Arbeitnehmer zu umgehen.



Arbeitgeber könnten diese parallele europäische Gesellschaftsform nutzen, um das Arbeitsrecht in ihrem jeweiligen Land zu umgehen.

Gewerkschaftliche Forderungen

Indem dieses neue System bestimmten Unternehmen ermöglicht, nationale Gesetze – insbesondere im Sozial- und Arbeitsrecht – zu umgehen, öffnet es die Tür für Cherry Picking¹ und Sozialdumping.

Für die CSC sind die vorgesehenen „Sicherheits- und „Schutzklauseln“ angesichts der potenziellen Auswirkungen des Systems völlig unzureichend. Zudem könnten selbst die als „geschützt“ dargestellten Rechte im Rahmen anderer laufender Reformvorhaben wieder infrage gestellt werden.

Sollte dieses Vorhaben dennoch umgesetzt werden, stellt die CSC eine Reihe klarer Forderungen, insbesondere eine Beschränkung des Anwendungsbereichs auf neue, innovative Kleinunternehmen, die ein schnelles und nachhaltiges Wachstum aufweisen oder noch die Einbindung der Arbeitnehmer in digitale Prozesse (Zugang zu Informationen usw.). Sie fordert ebenfalls die Garantie einer Konzertierungsinstanz innerhalb dieser EU-Inc.-Unternehmen, insbesondere in Bezug auf Information, Anhörung und Vertretung der Arbeitnehmer, auch bei Fragen der Liquidation und Insolvenz.

Angesichts der Gefahr, dass dieser Vorschlag die Demokratie am Arbeitsplatz untergraben könnte, ist für die CSC sowohl in Belgien als auch auf europäischer Ebene höchste Wachsamkeit geboten.

¹ Cherry Picking: „Rosinenpicken“ bezeichnet in der Argumentationstheorie eine Technik, bei der nur Belege oder Beispiele angeführt werden, die die eigene Argumentation stützen, während andere Belege, die gegen die Argumentation sprechen bzw. sie widerlegen, bewusst weggelassen werden.



© stock.adobe.com

PK 314: Fortschritte für Arbeitnehmer

Nach intensiven Verhandlungen im Sektor Friseurhandwerk, Schönheitspflege und Fitness (Paritätische Kommission 314) hat die CSCBIE die kollektiven Arbeitsabkommen zur Umsetzung des am 2. April unterzeichneten Abkommensentwurfes unterzeichnet.

Das Ergebnis ist unter anderem eine Erhöhung des Beitrags zu den Kosten der Kinderbetreuung und eine Erhöhung der Zusatzzulage im Falle von Arbeitsunfähigkeit oder vorübergehender Arbeitslosigkeit (Kurzarbeit).

Fragen zum Urlaub?

Wann werde ich mein Urlaubsgeld erhalten? Wie hoch wird es sein? Was passiert, wenn ich während meines Urlaubs krank werde? Wir beantworten diese und noch viele andere Fragen auf unserer Website. Alle Infos finden Sie über den QR-Code (siehe unten) oder auf www.diecsc.be/Urlaub.



Mobilität

Was sich 2026 geändert hat



FAHRRADZULAGE

Die Fahrradzulage für Arbeitnehmer, die mit dem Rad zur Arbeit fahren, ist seit dem 01.01.2026 bis zu 0,37 €/km steuerfrei mit einer Obergrenze von 3.690 Euro pro Jahr.

Dieser Betrag ist das steuerfreie Maximum. Viele Unternehmen zahlen jedoch je nach ihrer Paritätischen Kommission weiterhin einen niedrigeren Betrag. Wenn nichts vorgesehen ist, gilt seit 2024 das kollektive Arbeitsabkommen (KAA) Nr. 164, das einen Mindestbetrag von 0,30 €/km festlegt.

FAHRGEMEINSCHAFT (CARPOOLING)

Einige Arbeitgeber gewähren eine Entschädigung für den organisierten Sammeltransport, wenn das Unternehmen die Fahrgemeinschaften organisiert. Diese Entschädigung kann bis zur Höhe eines SNCB-Abonnements erster Klasse für die zurückgelegte Strecke steuerfrei sein. Diese Obergrenze wurde ab dem 1. Februar 2026 um 2,6 % angehoben.

Für den Arbeitgeber gilt eine 100-prozentige Abzugsfähigkeit.

Für Arbeitnehmer, die sich für den pauschalen Abzug der Berufskosten entscheiden, kann ihre Entschädigung für den Arbeitsweg bis zu 100 % steuerfrei sein. Die Obergrenze für die Steuerbefreiung wird auf Grundlage des Preises eines monatlichen Zugabonnements erster Klasse für die gemeinsam gefahrene Strecke berechnet, durch 20 geteilt (um eine Tagesbasis zu erhalten) und anschließend mit der Anzahl der Fahrgemeinschaftstage multipliziert.

Infos:
www.diecsc.be/fahrgemeinschaften



ÖFFENTLICHER VERKEHR

Die SNCB hat ihr Preissystem für Tickets im Oktober 2025 umfassend überarbeitet, um Fahrten außerhalb der Stoßzeiten sowie am Wochenende zu fördern.

Seit dem 1. Februar 2026 beträgt die Preiserhöhung für Einzelfahrscheine 2,14 %, und jene für Abonnements 2,6 % (Vollzeit, Teilzeit, Flex oder Unlimited). Es gibt keine Indexierung beim Tarif der neuen Vorteilskarte Train+, beim Zuschlag für Haustiere und beim Fahrradzuschlag.

Zwei Neuerungen betreffen die Abonnements:

- Seit dem 1. Februar gilt eine Preisreduzierung für Abonnements über 120 km. Für alle diese Fahrgäste wird die maximale Tarifdistanz von 150 km auf 120 km reduziert. Dadurch sinkt der Höchstpreis der Abonnements um 16 %.
- Eine weitere Änderung betrifft Vielnutzer des Zuges: Die staatliche Beteiligung von 20 % im Rahmen

des Drittzahlersystems (oft „80/20“ genannt) ist nicht mehr anwendbar auf die Unlimited-Abonnements.

Zur Erinnerung: Für Arbeitnehmer, die nicht vom Drittzahlersystem (80/20) profitieren, sieht das kollektive Arbeitsabkommen (KAA), das der Nationale Arbeitsrat (NAR) am 8. April 2024 unterzeichnet hat, vor, dass die Arbeitgeber mindestens 71,8 % des Zugabonnements erstatten müssen.



ABONNEMENTS - Tarife ab Februar 2026 *

Abonnements	Altersgruppe	1 MONAT	12 MONATE
CLASSIC	12-17	12,5 €	150 €
CLASSIC	25-64	42,0 €	420 €
EXPRESS	12-17	27,0 €	324 €
EXPRESS	25-64	71,0 €	710 €

* Anmerkungen:

- Junge Erwachsene (18-24 Jahre), 65+ sowie EKE-Empfänger erhalten ein jährliches Express-Abonnement für 12 €.
- Das jährliche Express-Abonnement ist kostenlos für Kinder von 6-11 Jahren.
- Das jährliche Express-Abonnement ist kostenlos für 65+ mit EKE-Statut.



PRIVATFAHRZEUG

Wenn der Arbeitnehmer eine Entschädigung für den Arbeitsweg mit eigenem Verkehrsmittel erhält (überprüfen Sie bei Ihrer Paritätischen Kommission, ob das in Ihrem Sektor möglich ist) und er den pauschalen Abzug der Berufskosten wählt, ist ein Teil dieser Entschädigung steuerfrei.

Für 2026 beträgt der Betrag dieser Steuerbefreiung 490 €/Jahr (Einkünfte 2025, Veranlagungsjahr 2026). Diese Befreiung kann auch auf den Vorteil jeglicher Art eines Dienstwagens angewendet werden. Die Referenzemissionen für 2026 sind: 70 g CO₂ für Benzin, LPG usw. und 58 g CO₂ für Diesel.

Der Mindestbetrag wurde auf 1.690 € pro Jahr angehoben.

TEC

Seit dem 1. Februar 2026 hat die TEC ihre Tarifstruktur vereinfacht, um die Einführung der Zahlung per Bankkarte vorzubereiten, mit einer wesentlichen Änderung: der Abschaffung der Tarifzonen.

Infos auf der TEC-Webseite:
https://brnw.ch/tec_tarifs_2026

MOBILITÄTSBUDGET

Seit 2026 gelten einige Änderungen, die bereits seit mehreren Jahren im Gesetz zur ökologischen Besteuerung und sozialen Mobilität der Fahrzeugflotten vorgesehen sind.

- Fahrzeuge in Säule 1 müssen emissionsfrei sein.
- In Säule 2: Motorräder, Motorroller, leichte vierrädrige Fahrzeuge (Quadricycles) müssen elektrisch sein, ebenso wie Fahrzeuge, die für Fahrgemeinschaften (Carpooling) und Carsharing genutzt werden. Das Gleiche gilt für Fahrzeuge mit Chauffeur.

Die jährliche Unter- und Obergrenze des Mobilitätsbudgets wurden ebenfalls indexiert: mindestens 3.233 € und höchstens 17.244 €.

Der Vorentwurf des Gesetzes, das gewisse Bestimmungen zum Mobilitätsbudget ändern soll, wurde im Januar vom Ministerrat verabschiedet. Nun wird die Stellungnahme der Sozialpartner (Nationaler Arbeitsrat / Zentraler Wirtschaftsrat) eingeholt, bevor die Texte dem Parlament vorgelegt werden.

Das Mobilitätsbudget ist nur möglich, wenn seit mindestens 36 Monaten im Unternehmen Dienstwagen angeboten werden.

Die Einführung der Verpflichtung, ein Mobilitätsbudget anzubieten, erfolgt in mehreren Phasen:

- Mehr als 50 Beschäftigte: Pflicht ab 01.01.2027.
- Zwischen 15 und 50 Beschäftigten: Pflicht ab 01.01.2028.
- Weniger als 15 Beschäftigte: Keine Pflicht, aber die Möglichkeit, es freiwillig anzubieten.
- Bei Insolvenz oder Einleitung eines Massenentlassungsverfahrens: Keine Pflicht.
- Das Angebot kann auf Säule 1 beschränkt werden, wenn berechtigte Gründe bestehen, z.B. Anforderungen des Arbeitsplatzes oder „berechtigte Interessen des Unternehmens“ (ein allzu vages Konzept).

HOMEOFFICE

Homeoffice (Tearbeit) ist an sich keine Mobilitätsmaßnahme, aber sie trägt zu einer besseren Lebensqualität bei, indem unnötige Fahrten vermieden werden – vorausgesetzt, sie ist strukturell organisiert und rechtlich geregelt.

Zur Erinnerung: Das KAA Nr. 149, das der Nationale Arbeitsrat (NAR) am 26. Januar 2021 festgelegt hat, dient dazu, das im Rahmen der Coronavirus-Krise eingeführte Telearbeiten zu regeln und seine Weiterentwicklung sicherzustellen. Es ist ergänzend und richtet sich daher an Unternehmen, die am 1. Januar 2021 noch kein Abkommen im Rahmen des sozialen Dialogs über strukturelles oder gelegentliches Telearbeiten abgeschlossen hatten.

Um das Telearbeiten zu unterstützen, können Arbeitgeber mehrere Pauschalentschädigungen gewähren. Diese verschiedenen Entschädigungen wurden indexiert:

- Bürokostenentschädigung: 157,83 €/Monat (Dies ist der Höchstbetrag, den der Arbeitgeber steuerfrei auszahlen kann. Er ist jedoch nicht verpflichtet, diese Entschädigung zu zahlen, und schon gar nicht den Maximalbetrag.) Wenn eine Entschädigung vorgesehen ist (häufig zwischen 50 und 100 €/Monat), wird dies in der Telearbeitsvereinbarung, die dem Arbeitsvertrag beigelegt ist, festgehalten. Es kann auch ein Betriebsabkommen dazu geben.
- Nutzung eines privaten Internetanschlusses und -abonnements für berufliche Zwecke: 20 €/Monat
- Nutzung eines privaten Computers für berufliche Zwecke: 20 €/Monat.
- Nutzung eines zweiten privaten Computerbildschirms, eines privaten Druckers und/oder Scanners für berufliche Zwecke, ohne einen privaten Computer zu verwenden: 5 €/Monat pro Gerät – maximal 10 €/Monat.



Kommentar

Es gibt nicht nur eine einzige „Tina“



Seit Monaten hören wir immer dieselbe Botschaft: Es gebe keine Alternative. Sparmaßnahmen seien unvermeidlich. Die Entscheidungen der Regierung seien notwendig. Alles andere sei unrealistisch. Dieses Argument beruft sich auf das bekannte „There Is No Alternative“ (TINA) und soll jede Diskussion beenden. Doch eines muss klar gesagt werden: Diese Tina ist weder neutral noch selbstverständlich noch gerecht.

Die aktuelle Politik folgt immer demselben Muster. Die Rechnung zahlen jene, die von ihrer Arbeit leben, jene, die ihr ganzes Leben gearbeitet haben, und jene, die auf eine Sozialleistung angewiesen sind, um würdig leben zu können. Begriffe wie „Realismus“ und „Verantwortung“ verdecken Entscheidungen, die unsere soziale Sicherheit schwächen, die öffentlichen Dienste abbauen und die Unsicherheit für Millionen von Menschen erhöhen.

Doch es gibt auch eine andere Tina: „This Is Not Acceptable“ (das ist nicht akzeptabel). Denn es ist nicht akzeptabel, immer wieder von denselben Menschen neue Opfer zu verlangen. Es ist nicht akzeptabel, eine Gesellschaft auf dauernde Sparpolitik zu reduzieren. So entsteht weniger Zukunft – nicht mehr. Andere Entscheidungen sind möglich, wenn man den Mut hat, über reine Kürzungslogik hinauszudenken.

Glaubwürdige Alternativen gibt es. Sie beruhen auf einem einfachen Prinzip: Gerechtigkeit. Steuerliche Gerechtigkeit heißt: Ein Euro ist ein Euro – egal, ob er aus Arbeit oder aus Kapital stammt. Dazu gehört auch das Ende von Subventionen, die weder Arbeitsplätze schaffen noch dem Gemeinwohl dienen. Und dazu gehört ein fairer Beitrag jener, die die breitesten Schultern haben. Das sind keine Parolen, sondern konkrete, durchgerechnete und verantwortungsvolle Vorschläge.

Die Menschen, die dieses Land jeden Tag am Laufen halten – auf Baustellen, in der Pflege, in Schulen, in Betrieben und im öffentlichen Dienst –, brauchen Sicherheit und Perspektiven. Sie verdienen keine ständige Unsicherheit und keinen stillen Abbau dessen, was uns alle schützt. Zu sagen, es gebe keine Alternative, heißt, den Dialog zu verweigern. Sich für Gerechtigkeit zu entscheiden heißt, eine echte Debatte zu beginnen.

Marie-Hélène Ska,
CSC-Generalsekretärin

DIE ENERGIEPREISE EXPLODIEREN

DIE KAUFKRAFT SINKT

DIE RENTEN SIND IN GEFAHR

NATIONALE 12. KUNDGEBUNG MAI

10:30 BXL NORD

Reservierung Zugtickets